

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
11.9	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeit-vorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
11.10	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§ 21 Abs. 1 GastG)		17,75 € / Viertelstd.	
11.11	Entscheidung zur Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)		17,75 € / Viertelstd.	
11.12	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
11.13	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)		17,75 € / Viertelstd.	
12	Gewerberecht			
12.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	30,00 €		
12.2	- zusätzlich Aufforderung zur Gewerbeanzeige je Schreiben	20,00 €		
12.3	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.4	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.5	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.6.1	- zusätzlich bei Aufforderung z. Antragsstellung	21,00 €		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührenggegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von and. Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.8	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 ff. LGlÜG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.8.1	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 41 Abs. 1 Satz 3 LGlÜG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.8.2	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis und der Stellvertretungserlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens		17,75 € / Viertelstd.	
12.9	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.10	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.10.1	- Überprüfung Bewachungsperson je Person	30,00 €		
12.11	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 und 2 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.12	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.13	Schließungsverfahren von Betrieben (z. B. Gaststätten, Spielhallen, § 15 Abs. 2 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.14	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
12.15	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.15.1	Zuverlässigkeitsprüfung §38 GewO	50,00 €		
12.16	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.17	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		107,00 € - 358,00 €	
12.18	Erteilung einer Zweitschrift/ Ersatz der Reisegewerbekarte (§ 60 c Abs. 2 GewO)	70,00 €		
12.18.1	Erweiterung der Reisegewerbekarte	35,00 €		
12.19	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§55 b Abs. 2 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.20	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.21	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55 a Abs. 2 GewO)		17,75 € / Viertelstd.	
12.22	Festsetzung von Messen, Spezialmärkten, Wochenmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.23	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
12.24	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	19,00 €		
12.24.1	Ersatzbescheinigung/ Bescheinigung bei Änderung eines nichtmeldepflichtigen Vorgangs	10,00 €		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
13 Handwerksrecht				
13.1	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
14 Jugendschutz				
14.1	Ausnahmen vom Verbot des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren in Gaststätten (§ 4 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 JugendschutzG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
14.2	Ausnahmen vom Verbot der Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 JugendschutzG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
14.3	Anordnung der Abwesenheit von Kindern und Jugendlichen an jugendgefährdeten Veranstaltungen (§ 7 JugendschutzG)		17,75 € / Viertelstd.	
14.4	Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Kinder oder Jugendliche durch jugendgefährdende Orte (§ 8 JugendschutzG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
15 Kampfhunde				
15.1	Überprüfung der Hundehaltung gemäß POLVOgH		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
15.2	Erlaubnis für Kampfhunde nach §§ 3 und 4 POLVOgH		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
15.3	Ausnahmen nach der POLVOgH		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührenggegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
15.4	Auflagen nach der POLVOgH		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
15.5	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
16	Ladenöffnungsgesetz			
16.1	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs.1 LadÖG)		17,75 € / Viertelstd.	
16.2	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 9 Abs.4 LadÖG)		17,75 € / Viertelstd.	
17	Polizeirecht			
17.1	Ausnahmen von den Vorschriften der Polizeiverordnung für die Große Kreisstadt Offenburg		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
17.2	Erteilung von Platzverweisen		17,75 € / Viertelstd.	
17.3	Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		17,75 € / Viertelstd.	
17.4	Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
17.5	Rückforderungen der Kosten für Tiertransporte		17,75 € / Viertelstd.	
18	Sonn- und Feiertagsgesetz			
18.1	Erteilung von Befreiungen von Arbeits- und Verbotensverboten gem. § 12 Sonn- und FeiertagsG		17,75 € / Viertelstd.	
18.2	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§ 7 Abs. 2 Sonn- und FeiertagsG)		17,75 € / Viertelstd.	
18.3	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11 Sonn- und FeiertagsG)		17,75 € / Viertelstd.	

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
19	Titel, Orden und Ehrenzeichen			
19.1	Genehmigung zum Erwerb (Sammeln von Orden und Ehrenzeichen, § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen)		17,75 € / Viertelstd.	
20	Prostituiertenschutzgesetz			
20.1	Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes und Wiederholungsprüfung (§ 12 Absatz 1 bis 4 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19 und 24 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
20.2	Zuverlässigkeitsprüfung der Betriebsleitung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und Wiederholungsprüfung (§ 12 Absatz 1 bis 4 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 1 und 2 und § 15 Absatz 3 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
20.3	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Absatz 1 bis 4 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 und 2 und den §§ 15 bis 19 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
20.4	Bearbeitung des Antrags auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung und Wiederholungsprüfung (§ 13 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit den §§ 14 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
20.5	Bearbeitung des Antrags auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes bei Befristung durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 3 und § 15 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
20.6	Zuverlässigkeitsprüfung einschließlich eventuelles Beschäftigungsverbot für sonstige Beschäftigte je Person (§ 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		
20.7	Erteilung nachträglicher Auflagen beziehungsweise selbstständiger Anordnungen für Betreiberinnen und Betreiber (§ 17 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
20.8	Entgegennahme der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen, Prüfung und mögliche Untersagung (§ 20 Absatz 1 Satz 2 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
lfd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
20.9	Erlass von Anordnungen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 Satz 2 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
20.10	Entgegennahme der Anzeige zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs, Prüfung und mögliche Untersagung (§ 21 Absatz 1 bis 3 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach lfd. Nr. 1		
20.11	Erlass von Anordnungen bei Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 ProstSchG)	nicht zulässig laut Sperrbezirksverordnung		
20.12	Verlängerung der Frist vor Erlöschen der Erlaubnis (§ 22 Satz 2 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach lfd. Nr. 1		
20.13	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach lfd. Nr. 1		
20.14	Beschäftigungsverbote (außerhalb von Erlaubnisverfahren, § 25 Absatz 3 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
20.15	Einmalige Betriebskontrolle sowie einmalige Nachkontrolle zur Überwachung der Einhaltung der Erlaubnis sowie der Betreiberpflichten in der Zeit zwischen Erlaubniserteilung und erneuter Zuverlässigkeitsprüfung (§ 29 ProstSchG in Verbindung mit den §§ 12, 14, 24 bis 28 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach lfd. Nr. 1		
20.16	Kontrolle durch zwei Mitarbeitende einschließlich Fahrzeiten (§ 29 ProstSchG in Verbindung mit den §§ 12, 14 und 24 bis 28 ProstSchG)		17,75 € / Viertelstd.	
21	sonstige Tätigkeiten außerhalb der gebührenpflichtigen Leistungserbringung wie z.B. Beratung, etc.			
21.1	sonstige Tätigkeiten außerhalb der gebührenpflichtigen Leistungserbringung wie z.B. Beratung, etc.		17,75 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach lfd. Nr. 1		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
22	Waffenrecht			
22.1	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG) und 1. oder 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	70,00 €		
22.2	Ausstellung einer grünen Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen /Jäger ab 3. Kurzwaffe, sonstige Berechtigte/ Brauchtumsschützen (§§ 10 Abs. 1, § 8, 14 Abs.1-5 und 16 Abs. 1 WaffG)	88,00 €		
22.3	Ausstellung einer grünen WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1, 20 Abs. 1 WaffG)	88,00 €		
22.4	Ausstellung einer Vereins-WBK (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	105,00 €		
22.5	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	422,00 €		
22.6	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§ 18 Abs. 2 WaffG)	352,00 €		
22.7	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 6 WaffG)	105,00 €		
22.8	Ausstellung einer gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 6 WaffG)	105,00 €		
22.9	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	70,00 €		
22.10	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	352,00 €		
22.11	Ausstellung Waffenschein §§ 10 Abs. 4, 19 WaffG)	246,00 €		
22.12	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	70,00 €		
22.13	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	70,00 €		
22.14	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	66,00 €		
22.15	Ausnahme für noch nicht vorhandenes Blockiersystem, § 20 Abs. 6 WaffG	40,00 €		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
22.16	Ausnahme vom Alterserfordernis nach §§ 3 Abs. 3 und 27 Abs. 4 WaffG	70,00 €		
22.17	Ausnahme von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 Satz 2 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.18	Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.19	Eintragung eines oder mehrerer Blockiersysteme, § 20 Abs. 3 S. 2 WaffG	23,00 €		
22.20	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK § 10 Abs. 2 S. 1 WaffG	35,00 €		
22.21	Eintrag einer Erwerbsberechtigung (Voreintrag) einer Waffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§ 13 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 3 Satz 1 WaffG)	35,00 €		
22.22	Eintrag einer Erwerbsberechtigung (Voreintrag) einer Waffe mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1, § 8, § 13 Abs. 2, § 14 Abs. 1 S.2, Abs. 2, 3 WaffG)	70,00 €		
22.23	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	35,00 €		
22.24	Eintrag einer Waffe, eines Wechsel-/Austauschlaufes o.ä. aufgrund bestehender Erwerbsberechtigung (Sportschützen alle Waffen, Jäger Kurzwaffen, Sammler, sonstige Erwerbsberechtigte) § 10 Abs. 1 S. 1, § 37a, §37g WaffG u. Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2	23,00 €		
22.25	Austrag einer Waffe oder zeitgleich mehrerer Waffen aus einer oder mehrerer Waffenbesitzkarten § 37a, § 37g WaffG	28,00 €		
22.26	Eintrag der Munitionserwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	23,00 €		
22.27	Eintrag / Austrag einer / mehrerer Waffen aus / in einen Europäischen Feuerwaffenpass und sonstige Änderungen (§ 32 Abs. 6 WaffG)	29,00 €		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
lfd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
22.28	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5, §16 Abs. 3 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.29	Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumsschützen)		17,50 € / Viertelstd.	
22.30	Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)		17,50 € / Viertelstd.	
22.31	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.32	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) (§ 21 Abs. 2 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.33	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.34	Erlaubnis zum Betrieb / Änderung einer Schießstätte einschl. Abnahmeprüfung §§ 27 Abs. 1, 27a Abs. 1 WaffG		17,50 € / Viertelstd.	
22.35	Erlaubnis / Zustimmung zum Verbringen oder zur Mitnahme von Waffen / Munition (§§ 29, 32 WaffG)	49,00 €		
22.36	Erlaubnis zum Verbringen von Waffen / Munition durch einen Waffenhersteller oder -händler zu einem Waffenhersteller, -händler eines anderen EU-Staates oder Drittstaates (§ 30 WaffG)	105,00 €		
22.37	Verlängerung eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	281,00 €		
22.38	Verlängerung Waffenschein § 10 Abs. 4 WaffG	105,00 €		
22.39	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	35,00 €		
22.40	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	281,00 €		
22.41	Anerkennung eines Lehrgangsanbieters, § 3 Abs. 3 AWaffV		17,50 € / Viertelstd.	
22.42	Anordnung nach § 25a, § 36 Abs. 6, § 37c, § 39 Abs. 3 oder § 46 WaffG		17,50 € / Viertelstd.	
22.43	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
22.44	Bescheinigungen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	70,00 €		
22.45	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
22.46	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung		17,50 € / Viertelstd.	
22.47	Regel- und Sonderprüfungen von Schießstätten § 27a WaffG		17,50 € / Viertelstd.	
22.48	Sonstige Anordnungen, Entscheidungen, öffentliche Leistungen, Prüfungen und Untersuchungen nach dem WaffG		17,50 € / Viertelstd.	
22.49	Überprüfung Waffenhandelsbücher		17,50 € / Viertelstd.	
22.50	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	35,00 €		
22.51	Widerruf oder Rücknahme einer öffentlichen Leistung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen		17,50 € / Viertelstd.	
22.52	Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen fehlender Voraussetzungen (§ 4 WaffG); Rücknahme, Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse (§ 45 WaffG)		17,50 € / Viertelstd.	
Überprüfung Zuverlässigkeit und pers. Eignung (§ 4 Abs. 3 WaffG)				
22.53	mind. alle 3 Jahre	29,00 €		
Überprüfung Bedürfnis (§ 4 Abs. 4 WaffG)				
22.54	alle 5 Jahre	42,00 €		
Überprüfung Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 WaffG)				
22.55	vorbereitender Verwaltungsaufwand An und Abfahrt	60,00 €		
	Kontrolle vor Ort pro angefangene 15 Minuten (x Anzahl Kontrolleure)		17,50 € / Viertelstd.	

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührengegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
Erfolgreicher Kontrollversuch trotz Terminvereinbarung				
22.56	Verwaltungsaufwand An- und Abfahrt	60,00 €		
Erfolgreicher Kontrollversuch bei Verweigerung				
22.57	Verwaltungsaufwand An- und Abfahrt	60,00 €		
23 Sprengstoffrecht				
23.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG oder § 34 Abs. 2 1. SprengV	35,00 €		
23.2	Erteilung oder wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	105,00 €		
23.3	Erstellung jeder weiteren Ausfertigung		17,50 € / Viertelstd.	
23.4	Erteilung oder wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	105,00 €		
23.5	Verlängerung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	35,00 €		
23.6	Erteilung oder wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	105,00 €		
23.7	Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	35,00 €		
23.8	Erstellung jeder weiteren Ausfertigung einer Erlaubnis nach §§ 7, 27 SprengG oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	28,00 €		
23.9	Verlängerung jeder weiteren Fertigung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	21,00 €		
23.10	Ungültigkeitserklärung nach § 35 Abs. 2 SprengG bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines zzgl.	35,00 €		
23.11	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach §§ 7, 27 SprengG sowie eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	52,00 €		
23.12	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände nach §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 2 1. SprengV		17,50 € / Viertelstd.	
		Bei Verfahrensbeteiligung anderer städtischer Dienststellen zzgl. Gebühr nach Ifd. Nr. 1		

Anlage 1 zur GR-Vorlage Nr. 168/22

Gebührenverzeichnis der unteren Verwaltungsbehörde				
Ifd. Nr.	Gebührenggegenstand	Gebühr neu		
		Festgebühr	Zeitgebühr	Wertgebühr
23.13	Widerruf oder Rücknahme (§ 34 SprengG) einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins		17,50 € / Viertelstd.	
23.14	Sonstige Anordnungen und Entscheidungen sowie öffentliche Leistungen/Prüfungen/Untersuchungen nach dem SprengG und der 1. SprengV		17,50 € / Viertelstd.	
24	Ausstellung von Fischereischeinen			
24.1	Jugend	8,50 €		
24.2	Gültigkeitsdauer 1 Jahr (inkl. Fischereiabgabe)	33,00 €		
24.3	Gültigkeitsdauer 5 Jahre	65,00 €		
24.4	Gültigkeitsdauer 10 Jahre	105,00 €		

Art. 6

Die Anlagen 3 – 7 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde entfallen.

Art. 7

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.